

GESETZLICHE HINTERGRÜNDE

* Sozialgesetzbuch (SGB VIII)
Achstes Buch Kinder- und
Jugendhilfe § 8a SGB VIII
Schutzauftrag bei
Kindeswohlgefährdung

* Sozialgesetzbuch (SGB VIII)
Achstes Buch Kinder- und
Jugendhilfe § 47 SGB VIII
Melde- und Dokumentations-
pflichten, Aufbewahrung von
Unterlagen

DAS KINDERSCHUTZ- KONZEPT

Kinder haben laut UN-Kinderrechts-
konvention ein Recht auf Schutz,
Förderung und Beteiligung. Seit 2021
müssen Einrichtungen ein
Gewaltschutzkonzept erstellen, um
ihre Betriebserlaubnis zu erhalten.

**Alle hessischen Kitas müssen in der
Folge zukünftig Schutzkonzepte
vorlegen.**



KONTAKTE

* **Fachaufsicht Kindertagesstätten OF**
069/80653247
069/80655043
51-Fachaufsicht-Kita@offenbach.de

* **Fachdienst Kindertagesstätten
Kreis OF**
06074/8180-3325
06074/8180-3329
fachaufsicht-kita@kreis-offenbach.de

* **Kindernetfrankfurt
Stadtschulamt Frankfurt**
kindernetfrankfurt.amt40@stadt-
frankfurt.de
069/212-36564

* **[https://kinderschutzfrankfurt.de/
startseite-kinderschutz.html](https://kinderschutzfrankfurt.de/startseite-kinderschutz.html)**
kinder-und-jugendschutz@stadt-
frankfurt.de
0800/2010111

Flyer erstellt von der Käthe-
Kollwitz-Schule OF
Ansprechpartnerinnen:
Frau Berg & Frau Hock



uellen: <https://praxis-kita.com/grenzueberschreitung-gegenueber-kindern-hat-viele-meistens-subtile-formen/> abgerufen 15.6.24



INFORMATIONSMATERIAL
&
HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN
ZUM INSTITUTIONELLEN
KINDERSCHUTZ



WAS IST GRENZVER- LETZENDES VERHALTEN ODER GEWALT GEGEN KINDER?

Die Begriffe „Gewalt“ und „Vernachlässigung“ wirken hart und einschüchternd. Doch Gewalt beginnt nicht erst bei körperlichen Verletzungen und Vernachlässigung nicht erst bei mangelnder Versorgung.

Schon Beschämen, Ausgrenzen, Überfordern, Überbehüten, Ablehnen, Bevorzugen, Abwerten, Vergleiche, Beleidigungen usw. zählen zur seelischen Gewalt. Auch das Streicheln oder Zwingen auf den Schoß gegen den Willen eines Kindes zählt zur sexualisierten Gewalt.

Oft überschneiden sich Gewaltformen oder treten kombiniert auf. Gewalt gegen Kinder wird häufig geduldet oder ignoriert. 60% aller Grenzüberschreitungen entstehen aufgrund von strukturellen Missständen wie Personalmangel, ständig wechselndes und/oder unzureichend ausgebildetes Personal.

Es gibt sichtbare und unsichtbare Grenzen, die entscheidend für das Verständnis von Kindergrenzen sind. Sichtbare Grenzen sind gesetzlich definierte Übergriffe oder gesellschaftlich festgelegtes Fehlverhalten, das geahndet werden muss. Unsichtbare Grenzen sind subtiler und entstehen durch ungesagte Erwartungen oder nonverbale Kommunikation.

Die 5 häufigsten Grenzüberschreitungen in der Kita sind:

1. Grober Ton zwischen Mitarbeitenden und Kindern
2. Mangelnde Hilfestellung, wenn Kinder danach fragen
3. Kinder werden vor der Gruppe bloßgestellt
4. Androhen von Strafen und/oder Konsequenzen
5. Kinder müssen einen Mittagsschlaf halten

FORMEN VON GEWALT



WIE HANDEL ICH, WENN ICH GRENZVERLETZENDES VERHALTEN BEOBACHTE ODER ERZÄHLT BEKOMME?

1. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung informieren pädagogische Mitarbeitende idealerweise die Leitung gemäß dem Kinderschutzkonzept.
2. Dies initiiert eine Fallbesprechung.
3. Liegen gewichtige Anhaltspunkte vor, kontaktiert die Leitung die Kinderschutzfachkräfte (iseF) in der Fachstelle Beratung und Entwicklung, um eine Gefährdungseinschätzung durchzuführen. Die iseF („Insoweit erfahrene Fachkraft“) ist nach § 8a und § 8b SGB VIII gesetzlich zur Beratung bei Kindeswohlgefährdung vorgesehen.

Oder: Ist die Leitung nicht verfügbar oder fühlt man sich unsicher, sollte der Verdachtsfall an die Regionalleitung, Fachaufsicht oder Fachberatung gemeldet werden – telefonisch oder per Mail, anonym oder mit Namen. Auch bei Unsicherheiten, ob ein beobachtetes Verhalten als Gewalt einzustufen ist, sollte jeder Fall gemeldet oder nachgefragt werden. Insbesondere wiederholtes grenzüberschreitendes Verhalten gegenüber Kindern muss thematisiert werden.

Auch anonyme Hinweise können helfen, Gewalt gegen Kinder zu erkennen und einzugreifen. Es ist wichtig, nicht zu zögern und sich beraten zu lassen, um Unterstützung zu erhalten und die Situation klären zu können.